

Pawłowsky, Sigmund O. S. B., *Die biblischen Grundlagen der Regula Benedicti* (Wiener Beiträge zur Theologie, 9) 8^o (122 S.), Wien 1965, Herder. 10.50 DM.

Im Zuge einer Erneuerung des monastischen Lebens, wie sie sich seit langem spürbar macht, ist die Rückbesinnung auf die Quellen eine mit Recht immer wieder erhobenen Forderung. Nur zu lange hat sich die Frömmigkeit mit Derivaten zufrieden stellen lassen, die auf die Dauer keine echte Stärkung bringen können. Dabei wurde immer deutlicher, wie sehr alle späteren Regeln und Satzungen den Schriften der Gründer des frühesten Mönchtums verpflichtet sind. Ignatius von Loyola bleibt unverstanden, wenn man seinen kühnen Entwurf nicht auf dem Hintergrund der frühen Mönchsdokumente (über Seelenführung, Unterscheidung der Geister, Bewegungen der Seele, Meditation, Lauterkeit des Herzens und Bewahrung der Sinne usw.) liest.

Ähnlich bleibt Benedikt unverstanden, wenn man nicht über ihn hinaus zu Basilius und Pachomius geht. Sobald man aber zu diesen ursprünglichen Dokumenten des mönchischen Lebens und der Mönchsspiritualität gelangt, drängt sich die Erkenntnis auf, daß diese Regeln eigentlich nichts anderes sein wollen als Hilfen, um die Weisungen der Heiligen Schrift im Hier und Heute zur Geltung zu bringen. Das ist für Basilius und Pachomius längst erwiesen. Es lag nahe, ein gleiches für Benedikt zu versuchen. P. konnte sich dabei auf einige Vorarbeiten, etwa von P. Volk O. S. B. oder A. Vaccari S. J. stützen. Aber eine gründliche, die Mühsal der Mosaikarbeit nicht scheuende Monographie stand noch aus, nicht zuletzt deshalb, weil die kritische Edition des Regeltextes auf sich warten ließ. Nun ist dieses Desiderat durch die im *Corpus Scriptorum Ecclesiasticorum Latinorum* (CSEL) von R. Hanslik erstellte Ausgabe der Benediktregel (Bd. 75; Wien 1960) erfüllt. Auf der Basis dieser Edition unternimmt P. es, die Rolle der Bibel im Regelwerk Benedikts darzutun. Das Buch beginnt mit der Klärung einiger „Vorfragen“. Was dort über den Bildungsgang des Heiligen gesagt wird, bewegt sich in den überkommenen Bahnen unter Zugrundelegung der Berichte in den *Dialogi Gregors d. Gr.* Bei der Besprechung etwaiger außerbiblischer Einflüsse in der Benediktregel nimmt Verf. Stellung zu der Studie von H. Grünewald, *Die pädagogischen Grundsätze der Benediktinerregel* (München 1939), die wegen ihrer allzu offensichtlichen Abhängigkeit von der Ideologie der damaligen Machthaber eigentlich nur als zeitgeschichtliches Dokument von Interesse sein kann. In dem kurzen Abschnitt über die bisweilen unterstellten Griechischkenntnisse Benedikts ist dem Verf. (bzw. seiner Quelle) ein „lapsus“ unterlaufen: Einer der Gründe, die für Kenntnisse im Griechischen sprächen, sei die Tatsache, daß Benedikt „eine Reihe griechischer Werke der theologischen Literatur kennt, vor allem Basilius, Pachomius, die *Vitae Patrum*, die *Historia monachorum* und die *Verba seniorum*“. Aber wie will man daraus den Verdacht schöpfen, Benedikt müsse Griechisch verstanden haben? Es ist doch bekannt, daß von all diesen Werken schon damals lateinische Übersetzungen bestanden, das eine oder andere lag überhaupt nur in lateinischer Fassung vor (so die Pachomiusregel in der Übersetzung des Hieronymus). — Was den von Benedikt benutzten Bibeltext angeht, so bietet Verf. keine neuen und eigenen Forschungsergebnisse. Durch die Forschungen von Linderbauer, Vaccari und Volk ist bekannt, daß Benedikt sich nicht ausschließlich an die Vulgata hält, sondern weitgehend die atlatische Übersetzung benutzt. Eine abschließende Klärung dieser ganzen Frage kann erst geboten werden, wenn die kritische Edition der *Vetus latina* vorliegt. (NB. Die ausführlichen Zitate aus Vaccari auf S. 31 f. hätten ruhig durch kurze deutsche Inhaltsangaben ersetzt werden können. Dann wären zumindest die vielen Druckfehler im italienischen Text vermieden worden.) — Das eigentliche Schwergewicht des Buches liegt in Kap. 2—4. Da ist zunächst von der „Bibel im Kloster St. Benedikts“ die Rede. Hier hat Verf. die Stellen zusammengetragen, in denen die Regel über die Schrift und über die verschiedenen Weisen des Umganges mit dem Gotteswort spricht. Sodann folgt eine quantitative und qualitative Analyse der Stellen, an denen die Regel Bibeltexte zitiert oder auf solche mehr oder minder eindeutig anspielt. Das Ergebnis der mühsamen Forschungen ist eindrucksvoll: Die Regel zitiert (im weiteren Sinn) 35 Bücher der Heiligen Schrift; gut 200 Stellen der Bibel werden so „angesprochen“; manche Bibelstellen, zumal

aus dem Psalterium, werden öfters zitiert oder irgendwie erwähnt. Verf. kann (bei der „qualitativen Analyse“) feststellen: „Die gesamte Regula Benedicti ist durchdrungen vom Sauer Teig biblischer Gedanken.“ Sie „stellt das ganze monastische Leben unter die Leitung der Schrift . . . Das lebendige Gotteswort ist das Lebensgesetz des Klosters“ (101). Was die Auslegungsmethode angeht, so hält Benedikt sich zumeist am schlichten Wortsinn, wiewohl er auch den typologischen Wortsinn kennt. — Verf. hat mit dieser sorgsam durchgeführten Studie und durch eine wohl ausgewählte Bibliographie dem eingangs besprochenen Anliegen einen wertvollen Dienst erwiesen. Zwei Punkte sind vielleicht noch kritisch zu vermerken: Verf. sieht bewußt von der Frage einer etwaigen Priorität der „Regula Magistri“ gegenüber der Benediktsregel ab. Das besagt aber, daß je nach dem Ausgang dieser seit längerem geführten Diskussion die ganze Untersuchung nochmals neu durchgeführt werden müßte, und zwar unter Abhebung auf den Schriftgebrauch in jenen Passagen der Benediktsregel, die nicht von der Magisterregel abhängen. Somit hat die vorliegende Studie einen „prekären“ Charakter. — Sodann hätte Verf. deutlicher hervorheben müssen, wie sehr die Benediktsregel gerade in dieser ihrer Schriftverbundenheit auf den Schultern der früheren Generationen steht. Wir können hier nur ein Beispiel bringen: So imponierend die Zahl der von Benedikt zitierten Bücher des Alten und Neuen Testaments sein mag, so wird sie weitaus in den Schatten gestellt durch den „Liber“ des Horsiesius, der dem Verfasser der Benediktsregel übrigens vorlag. Horsiesius zitiert (mehr oder minder wörtlich) an die 52 Bücher der Heiligen Schrift, so daß schon Gennadius sagen konnte, der „Liber“ sei gewissermaßen ein Kompendium der ganzen Bibel (vgl. H. Bacht, Studien zum „Liber Orsiesii“, in: *HistJb* 77 [1958] 98—124). H. Bacht S. J.

Koch, Klaus, *Was ist Formgeschichte? Neue Wege der Bibelexegese*. 8^o (XIV u. 260 S.) Neukirchen-Vluyn 1964, Neukirchener Verlag des Erziehungsvereins. 17.80 DM; Lw. 28.80 DM.

Obwohl formgeschichtliche Arbeit in der Exegese seit Beginn des Jahrhunderts getrieben wird und in den letzten Jahrzehnten zweifellos die wissenschaftliche Szene beherrscht, gab es bisher keine Einführung in die Methode, keine ausführliche theoretische Rechtfertigung der Methode und keine Zusammenstellung der mit der Methode erzielten Ergebnisse. Daher mag es kommen, daß außerhalb der exegetischen Fachkreise noch meistens ein gespanntes Verhältnis zu ihr besteht und daß sie immer noch als etwas „Neues“ empfunden wird. Das gilt — mindestens im katholischen Bereich — selbst für Fachtheologen, die nicht gerade Exegeten sind. Es ist auch nicht leicht, ohne jedes Hilfsmittel Theologiestudenten in die Methode einzuführen, und schließlich schießt in der Exegese selbst „unter dem Stichwort Formgeschichte manches Kraut gewaltig in die Höhe“, das den Gedanken aufkommen läßt, „es täte not, diesen exegetischen Garten ein wenig zu beschneiden“ — so eine Formulierung des hier zu besprechenden Buches selbst (XI). Dieses Buch war also notwendig, und wir haben dem Hamburger Alttestamentler zu danken, daß er die Mühe auf sich genommen hat, es zu schreiben. Er folgte dabei einer Anregung, die G. von Rad ihm gegeben hatte, „für unsere Studenten ein kleines Handbuch der Formgeschichte“ zu verfassen. Eine Einführung für Studenten ist das Buch in Grundanlage und Tonfall auch bei der Ausarbeitung geblieben, obwohl es vom Inhalt und von der Schärfe des grundsätzlichen methodologischen Nachdenkens her den Charakter einer Einführung weit übertrifft. Es enthält eine volle Theorie der formgeschichtlichen Arbeit und sammelt, wenigstens für das AT, im großen und ganzen auch die bisherigen Ergebnisse alle ein.

Die §§ 1—5 behandeln die Grundbegriffe und die Einzelmethoden der formgeschichtlichen Arbeit (3—71). Am Beispiel eines modernen Reklamebriefs, der Seligpreisungen aus der Bergpredigt und des Dekalogs erarbeitet K. die Begriffe „Gattung“ und „Formel“ (wichtig scheint mir seine Skepsis gegenüber einer weiteren Unterscheidung, nämlich zwischen „Form“ und „Gattung“: 6, Anm. 5, vgl. auch 38 f.) und zeigt, wie bedeutsam es für die Auslegung eines Textes ist, die in ihm auftretenden Formeln und seine Gattung zu erkennen (3—12). Das gilt für antike Texte noch mehr als für moderne, weil damals das Verhältnis zwischen Einordnung in gattungshaft vorgegebene literarische Muster und individueller